Katasteramt Goslar
Planunterlage
Maßstab 1:1000
gefertigt am 06.08.1993
Aktenzeichen VP. 19/93

Landkreis: Goslar
Gemeinde: Bad Harzburg Stadt
Gemarkung: Bad Harzburg
Flur (en): 1 bis 7, 9 u.a.
Kartengrundlage: 0049 B,D 0149 A,C

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 1985 – Nieders. GVBl. S. 187).

Einbaute Grenzen:
- Flurstücksgrenze
- angenäherte Grenzpunkt
- Grenzstein
- Gebäude
- Wasser
- Gemeindegrenze
- Zaun
- Gemarkungsgrenze
- Hecke
- Flurgrenze

Höhenangaben über NN wurden aus der DGK 5 entnommen.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 32 , bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden /nebenstehenden /obenstehenden textlichen Festsetzungen , als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 09.02.1994

Homann
Bürgermeister

Kostial
stellv. Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.03.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.03.1973 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 01.04.1973

Kostial
stellv. Stadtdirektor

Erlaubsnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 – GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.
Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 25. FEB. 1994

Katasteramt Goslar
Auftrag

Vermessungsoberamtsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 02.02.1993

Kostial
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.11.1993 ortsüblich bekanntmacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.11.1993 bis 15.12.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 16.12.1993

Kostial
stellv. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.02.1994 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 09.02.1994

Kostial
stellv. Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Goslar am 07.03.94 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
~~Der Landkreis Goslar hat bis zum ..... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).~~
Der Landkreis Goslar hat am 17.05.94 (Az.: 611.522-21) erklärt, daß er ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Goslar, den 17.05.94

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrag

Landkreis Goslar

Der Rat der Stadt ist den am ..... (Az.: .....) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ..... bis zum ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 08.06.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 08.06.1994 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 09.06.1994

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 09.06.1995

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 29.11.2007

Abrahms
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG

SO Kur	Sondergebiet Kur (s. textliche Festsetzung Nr. 1)	§ 11 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(0,8)	Geschoßflächenzahl	§ 16 BauNVO
0,3	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
IV	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 BauNVO

E	BAUWEISE, BAUGRENZEN nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
a	Abweichende Bauweise (s. textliche Festsetzung Nr. 2)	§ 22 BauNVO
— · —	Baugrenze	§ 23 BauNVO

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Wasserflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Zu erhaltender Einzelbaum (s. textl. Festsetzung Nr. 5)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (s. textl. Festsetzung Nr. 3)	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
St	Flächen für Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
Ga	Flächen für Garagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Sondergebiet Kur

Im Sondergebiet Kur sind nur Anlagen zulässig, die dem Kurbetrieb dienen.

Zulässig sind:

1. Hotel und sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes
2. Kurkliniken und Sanatorien
3. Einrichtungen der Kurverwaltung
4. Zur Nutzung gehörende Gaststätten sowie Wohnungen für Betriebsinhaber und Personen, die in den im Sondergebiet zulässigen Einrichtungen arbeiten.
5. Spielbanken (§ 11 Baunutzungsverordnung).

2. Abweichende Bauweise

In den Baugebieten mit der Festsetzung "abweichende Bauweise" sind Gebäude innerhalb der Baugrenzen mit mehr als 50 m Länge zulässig. (§ 23 BauNVO)

3. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Auf den Flächen mit der zeichnerischen Festsetzung "Erhaltung von Bäumen und Sträuchern" sind die vorhandenen Bäume und Sträucher dauerhaft zu erhalten und im Falle des Absterbens durch gleichartige zu ersetzen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB).

4. Garagengeschosse

Eine Erhöhung der zulässigen Geschoßfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, kann als Ausnahme zugelassen werden.
(§ 21 a Abs. 5 BauNVO).

5. Zu erhaltende Einzelbäume

Die Bäume mit der Kennzeichnung "zu erhaltende Einzelbäume"sind dauerhaft zu erhalten und im Falle des Absterbens durch gleichartige zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB).

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

D Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

STADT BAD HARZBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 32

"Am Kurpark"

Maßstab 1:1000